

## - AUSGABE-BELEG ZUWENDUNGEN (GESCHENKE) -

GKZ:	SB:
RJ: 20	HHST: / 4830
Beleg-Nr.	

(Gegebenenfalls Fenster für Belegaufkleber verwenden)

Name, Vorname des Begünstigten: \_\_\_\_\_

Funktion:  Mitarbeiter  Ehrenamtlicher  Externer

Anlass: \_\_\_\_\_

Was wurde geschenkt (Nachweise liegen bei) \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag des Geschenkes (inkl. MwSt. und evtl. Versandkosten) \_\_\_\_\_ EUR

Datum der Geschenkübergabe: \_\_\_\_\_

Geschenke an Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Externe können steuerfrei ausgegeben werden, wenn bestimmte Freigrenzen nicht überschritten werden.

Diese sind bei **Mitarbeitern 50€ im Monat** ohne besonderen Anlass und **60€** pro persönlichem Anlass wie Geburtstag, Hochzeit, Verabschiedung, Jubiläum etc. Die Freigrenzen gelten nicht für Bargeschenke, diese sind voll steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Die Freigrenzen bei **Ehrenamtlichen** für Zuwendungen ohne persönlichen Anlass sind **40€ im Jahr** und **60€** bei persönlichen Anlässen.

Bei Zuwendungen an **Nicht-Ehrenamtliche/Externe** (Firmlinge, evang. Pfarrer, Bürgermeister etc.) soll der Freibetrag von **40€ im Jahr bzw. 60€ bei persönlichen Anlässen** nicht überschritten werden.

Werden bei Mitarbeitern die Freigrenzen überschritten bzw. Bargeschenke verteilt, sind diese unter Nennung des Personalfalls und der ausbezahlten Geschenke (Gesamtbetrag) an die ZGAST zu melden.

Bei Geschenken an Ehrenamtliche kann bei Überschreiten der Freigrenzen ggfs. der Freibetrag nach § 3 Nr. 26/ § 3 Nr. 26a EStG in Anspruch genommen werden, wenn dieser noch nicht verbraucht ist.

Sachlich u. rechnerisch festgestellt:

Mit \_\_\_\_\_ EUR

in Ausgabe angewiesen:

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anordnungsbefugten  
(gem. § 39 Abs. 2 HKO: Vorsitzender oder vom VA  
bestimmtes Mitglied)